Amt für Soziales - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	5

# Amt für Soziales - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Bezirksamt Mitte

### **Anschrift**

Müllerstr. 146 13353 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 9018 -43690 -43691 -43694 -43695 Fax: (030) 9018 488 -43690 -43691 -43694 -43695

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/gru

ndsicherung-hilfe-zum-lebensunterhalt/ E-Mail: sozialamt@ba-mitte.berlin.de

## Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:30 Uhr (Anmeldung vor Ort bis 11:30 Uhr erforderlich!) Dienstag: 08:30 bis 12:30 Uhr (Anmeldung vor Ort bis 11:30 Uhr erforderlich!) Donnerstag: 08:30 bis 12:30 Uhr (Anmeldung vor Ort bis 11:30 Uhr erforderlich!) Freitag: Freitag nur Notsprechstunde der Fachstelle Soziale Wohnhilfe für

akut von Wohnungslosigkeit betroffene und mittellose Personen von

09:00 bis 11:00 Uhr

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Umzug der Publikumssteuerung der Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales

Die Publikumssteuerung der Fachstelle Soziale Wohnhilfe zieht aus der Galerie Wedding um in die Räume 02 bis 06 im Erdgeschoss des Rathauses in der Müllerstr. 146 und freut sich, Sie dort ab dem 30.03.2023 begrüßen zu dürfen. Der Zugang zu den neuen Räumen befindet sich an der linken Gebäudeseite unter dem Glasübergang.

Die Publikumssteuerung für den Bereich der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt befindet sich in der 3. Etage im Raum 337 und ist über den Haupteingang des Rathauses zu erreichen.

26.04.2024 2/5 Weiterhin gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:30 bis 12:30 Uhr (Anmeldung vor Ort bis 11:30 Uhr erforderlich!)
- Freitag nur Notsprechstunde der Fachstelle Soziale Wohnhilfe für akut von Wohnungslosigkeit betroffene und mittellose Personen von 09:00 bis 11:00 Uhr

Anträge, Unterlagen und Informationen können gern schriftlich per Post oder Mail sozialamt@ba-mitte.berlin.de oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten eingereicht werden.

## Verkehrsanbindungen

```
U U-Bahn
   0.3km <u>U Leopoldplatz</u>
         U6. U9
   0.3km U Seestr.
         U6
🚥 Bus
   0km Rathaus Wedding
         120, N6, N20
   0.2km U Leopoldplatz
         120, 142, 147, 221, 247, 327, N6, N20, N9
   0.3km U Seestr.
         120, N6, N20, 106, N26
   0.5km <u>Luxemburger Str.</u>
         142, 221, N9
   0.5km Maxstr.
         247, 327, N9
🚾 Tram
   0.4km U Seestr.
         50, M13
```

# Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

26.04.2024 3/5

# Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege

Die Hilfe umfasst eine finanzielle Unterstützung im Wesentlichen für

- Ernährung,
- · Ergänzung von Bekleidung,
- Körper- und Gesundheitspflege,
- · Schulbedarf,
- Taschengeld,
- Fahrgeld,
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Die Hilfe wird in Form von Pauschalen gewährt.

### Voraussetzungen

- minderjährig bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts
- keine Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt
- niedriges Einkommen, niedriges Vermögen des Kindes
   (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av vsh-571931.php)

Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um dessen Lebensunterhalt zu bestreiten.

## **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf Sozialhilfe mit Anlagen
- Gültige Personaldokumente
   Geburtsurkunde, Meldebestätigung
- Bevollmächtigung der Eltern oder Sorgeberechtigten Vollmacht zur Personensorge
- Stellungnahme des Jugendamtes

Feststellung, ob Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erforderlich sind

• Einkommensnachweise des Kindes

Kindergeld, Waisenrente, Halbwaisenrente, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder sonstiges Einkommen

• Vermögensnachweise des Kindes

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände

- Kontoauszüge des Kindes
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes
- Mietvertrag gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege vom Jugendamt

26.04.2024 4/5

Dieser Nachweis ist für folgende Personen **nicht** erforderlich:

- Großeltern, Urgroßeltern
- Geschwister
- o Onkel. Tante
- Neffe, Nichte
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommensund Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

#### **Formulare**

Antrag auf Sozialhilfe

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/\_assets/mdb-f51699-soz iii b 1 01 14.pdf)

Anlage 1 über Unterhalt

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/\_assets/mdb-f51306-soz iii b 1 1 02 14.pdf)

• Anlage 3 über Grundvermögen

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/\_assets/mdb-f51337-soz iii b 1 3 02 14.pdf)

### Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 27a Abs. 4 Satz 3 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 12/ 27a.html)
- Rundschreiben II Nr. 05/2012 über Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege; Durchführung von § 27a Abs. 4 Satz 3 SGB XII

(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2012 05-598017.php)

 Ausführungsvorschriften über den Einsatz von Vermögen nach dem SGB XII (AV-VSH)

(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av vsh-571931.php)

### Weiterführende Informationen

• Berliner Sozialrecht (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)

# Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Wohnbezirk des minderjährigen Kindes beantragt werden.

26.04.2024 5/5